


Beantwortung der schriftlichen Fragen zur Öffentlichen Anhörung des
Sportausschusses im Deutschen Bundestag am 3. März
zur „Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen“
durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat



Frage: Welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Ziele der Strategie der Bundesregierung und welche zentralen Ziele sollen mit Sportgroßveranstaltungen in Deutschland selbst verfolgt werden? Welche Rolle spielt dabei die Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele?

Antwort: Das Zielsystem der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen fokussiert die vielfach bestehenden Wechselwirkungen zwischen Sport und Gesellschaft. Sportgroßveranstaltungen sollen dem Sport dienen. Gleichzeitig haben sie das Potenzial, über den Sport hinausgehenden Nutzen zu stiften. Insbesondere Wirkungen in Bezug auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Völkerverständigung sowie das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele und die Förderung von Innovationen sind zentrale Elemente des Zielkatalogs.

Die Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele ist nicht als explizites Ziel der Strategie formuliert. Eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie kann jedoch ein positives Umfeld für eine erfolgreiche Bewerbung und Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele in Deutschland schaffen.

Frage: Inwiefern spiegelt der Entstehungs- bzw. Erarbeitungsprozess zur "Nationalen Strategie um Großsportveranstaltungen" auch das Anliegen wider, Großsportveranstaltungen in einem möglichst breiten gesellschaftlichen Kontext zu diskutieren bzw. die Bevölkerung stärker einzubeziehen? Welche externen Berater wurden im Prozess hinzugezogen? Kann man in diesem Zusammenhang von einem transparenten Verfahren sprechen?



Antwort: Die Erarbeitung der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen stellt ein komplexes Vorhaben dar, indem viele Aspekte und Perspektiven einbezogen werden müssen. Daher wurde ein partizipativer Ansatz gewählt und umgesetzt.

Der Erarbeitung der Strategie ging ein umfangreiches Konsultationsverfahren im Herbst 2019 voraus. Rund 100 Stakeholder aus verschiedenen Bereichen – darunter Transparency International Deutschland, Human Rights Watch, Reporter ohne Grenzen und der BUND – waren eingeladen, ihre Expertise und Ansichten zu diesem Thema vorzutragen.

Im vergangenen Jahr wurde die Strategie in rund 30 Beteiligungsformationen von insgesamt rund 200 Beteiligten erarbeitet, vorgestellt und diskutiert. Ein transparentes Verfahren war bei allen Schritten zur Erstellung der Strategie handlungsleitend.

Unterstützt wurden die Arbeiten im vergangenen Jahr durch die zwei Unternehmen Strategy& (Germany) GmbH und PROPROJEKT Planungsmanagement & Projektberatung GmbH. Für die Beratungsleistungen wurden vom BMI im Jahr 2020 insgesamt 873.000 Euro verausgabt. Der Auftrag erfolgte über einen Einzelabruf aus einem Rahmenvertrag des Bundesverwaltungsamtes.

Frage: Gibt es, unabhängig von den Olympia-Bewerbungen, Evaluierungen zu Bewerbungen von (allen) Spitzensport-Verbänden? Welche Bewerbungen waren erfolgreich und welche nicht? Liegt eine Analyse der Spitzensport-Verbände vor, warum Bewerbungen erfolgreich waren und vor allem warum nicht?

alternative Formulierung:

"Gibt es vom DOSB, dem DBS sowie den Spitzensport-Verbänden Evaluierungen von erfolgreichen sowie erfolglosen Bewerbungen für die Ausrichtung internationaler Sportgroßveranstaltungen in Deutschland? Wenn ja, wie werden sie derzeit erfasst und bei neuen Bewerbungen berücksichtigt, und was ist diesbezüglich an Änderungen geplant?"

Antwort: Dem BMI ist eine Untersuchung im Auftrag des DOSB aus dem vergangenen Jahr bekannt, in der die gescheiterten Bewerbungen um Olympische und Paralympische Spiele v.a. in Bezug auf deren Legacy untersucht wurden.

Darüberhinausgehend liegen dem BMI keine Evaluierungen zum Erfolg oder Nichterfolg von Bewerbungen um Sportgroßveranstaltungen von Spitzensportverbänden vor.

Frage: Wie und durch wen sollte die Umsetzung der "Nationalen Strategie um Großsportveranstaltungen" finanziert werden und welche Summen sind für die einzelnen Bereiche notwendig, um eine minimal/maximale Zielerreichung zu gewährleisten?

Antwort: Für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie bedarf es passender Rahmenbedingungen, zu der auch eine bedarfsgerechte Finanzierung gehört. In der nun folgenden Umsetzungsplanung wird ermittelt, welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Ressourcen durch wen am besten umgesetzt werden können. Die Bündelung von wiederkehrend benötigten Unterstützungsleistungen für die Ausrichter (und auch für Zuwendungsgeber) von Sportgroßveranstaltungen wird Synergien erzeugen und die weitere Professionalisierung der Beteiligten befördern. Das BMI geht davon aus, dass Investitionen in sogenannte „Eine-für-viele-Leistungen“ vielfach wiederkehrende Aufwände reduzieren und dadurch Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Strategie stärker betont werden können.

Frage: Was sind aus Ihrer Sicht die maßgeblichen Kriterien für internationale Sportverbände bei der Entscheidung über die Vergabe einer Sportgroßveranstaltung an einen Ausrichter? Und welche Rolle spielen dabei die Aspekte Nachhaltigkeit und Umwelt?

Antwort: Das Zielsystem der Strategie spiegelt die zunehmende Bedeutung der Aspekte Nachhaltigkeit und Umwelt auch angesichts der unterschiedlichen internationalen Nachhaltigkeitsziele für Sportgroßveranstaltungen wider.

Frage: Welche gesellschaftlichen Gruppen oder Akteure haben für Sie eine Schlüsselfunktion, wenn es darum geht, die Zustimmung in weiten Teilen der Bevölkerung für die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen zu wecken und welche

Kommunikationsstrategie, Kommunikationskanäle und Bürgerbeteiligungsformen würden Sie dafür empfehlen?

Antwort: Eine solche Zustimmung kann nur das Ergebnis eines langfristig angelegten Prozesses sein, der durch glaubwürdiges und konsistentes Handeln sowie Einbeziehung sämtlicher relevanter Stakeholder und ernsthaften Dialog geprägt ist. Gesellschaftliche Gruppen stellen hierbei nur einen Teil der einzubeziehenden Stakeholder dar, zu berücksichtigen sind neben vielen anderen z.B. auch NGOs, Jugend(-bewegungen), Bildungseinrichtungen, Athletinnen und Athleten und lokale Akteure. Grundsätzlich sieht die Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen zwei Dimensionen der Beteiligung vor: eine kontinuierliche veranstaltungsübergreifende Beteiligung und eine veranstaltungsspezifische Beteiligung. Beteiligungsformate und /-maßnahmen werden individuell herausgearbeitet und sind abhängig von der jeweiligen Sportgroßveranstaltung.

Frage: Auf welchen Zeithorizont ist die Umsetzung der Strategie angelegt? Sollte hierfür eine eigene Institution gegründet werden oder ist eine Art "Clearingstelle" für die verschiedenen Stakeholder sinnvoller? Wie weit sollte die Politik in Bund und Ländern in die Umsetzung der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen eingebunden sein und in welchen Bereichen ist die Umsetzung besser in den Händen des organisierten Sports oder anderer Akteure aufgehoben?

Antwort: Die Strategie ist als künftige sportpolitische Richtschnur für das Handeln im Bereich Sportgroßveranstaltungen auf Dauer angelegt. Gleichwohl wurde die Strategie mit einer Flexibilität formuliert, um auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Die organisatorische Umsetzung der Strategie ist wesentlicher Bestandteil der Umsetzungsplanung. An den grundsätzlichen jeweiligen Zuständigkeiten wird es keine Änderungen geben. Die Umsetzung von Sportgroßveranstaltungen ist bei den Veranstaltern in den besten Händen. Gleichwohl kann eine zentrale Stelle, die bspw. die Veranstalter bei wiederkehrend benötigten Leistungen unterstützt, wesentliches

Element einer erfolgreichen Strategieumsetzung sein. Um die Strategie mit Erfolg zu leben, braucht es die Unterstützung von Politik und Verwaltung auf allen Ebenen.

Frage: Wie bewerten Sie die Reformfähigkeit der internationalen Sportverbände sowie des IOC und des IPC und welche Argumente sprechen dafür oder dagegen, ob diese Organisationen als kommerziell tätige und insbesondere mit Medienrechten handelnde Wirtschaftsunternehmen oder als rein gemeinnützige Organisationen einzustufen sind?

Antwort: Die Reformfähigkeit von internationalen Sportorganisationen kann nicht pauschal bewertet werden. Eine Einschätzung wäre allenfalls in Bezug auf eine bestimmte Sportorganisation sowie einen konkreten Themenkomplex möglich. Dabei kommt es wiederum zunächst darauf an, ob bzw. in welcher Hinsicht ein Reformbedarf attestiert werden kann. Dieser dürfte bei den Sportorganisationen schon allein deshalb unterschiedlich ausgeprägt sein, weil einige von ihnen in den vergangenen Jahren bereits Reformprozesse durchgeführt haben.

Unabhängig davon erscheint es aber wichtig, die Strukturen einer Sportorganisation an die veränderten Rahmenbedingungen (z.B. verstärkte Kommerzialisierung) bzw. die gestiegenen Anforderungen (etwa im Hinblick auf Good Governance, Korruptionsprävention, Nachhaltigkeit) anzupassen.

Einen wesentlichen Reformschritt stellte die Agenda 2020 dar, die das Internationale Olympische Komitee (IOC) 2014 verabschiedete und als Agenda 2020+5 in diesem Jahr mit wegweisenden Impulsen fortschreibt.